

Antrag

der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Frauen in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung der Geschlechtergerechtigkeit in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg einschätzt und auf welcher Grundlage diese Bewertung erfolgt;
2. wie viele Förderanträge in welcher Höhe (in Euro) bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach der Beteiligung von Regisseurinnen und Regisseuren;
3. wie viele Förderanträge in welcher Höhe (in Euro) bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach der Beteiligung von Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren;
4. wie viele Förderanträge in welcher Höhe (in Euro) bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach der Beteiligung von Produzentinnen und Produzenten;
5. welche Handlungsfelder die Landesregierung im Bereich der Frauenförderungsmaßnahmen in der Filmwirtschaft sieht, und welches Leitbild sie ggf. bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik verfolgt;
6. welche besonderen Stärken der Filmwirtschaft Baden-Württembergs sich aus der Förderung einer größeren Chancengleichheit und Diversität in kreativen Schlüsselpositionen ergeben und wie die Landesregierung diese weiterhin unterstützen wird;

7. welche Informationen der Landesregierung dazu vorliegen, wie andere Länder, insbesondere Schweden, Frankreich und Österreich, die Chancengleichheit und Diversität in der Filmwirtschaft fördern;
8. wie die Landesregierung zu den Forderungen der Organisation „Pro Quote Film“ nach der Einführung einer verbindlichen Zielgröße von 50 Prozent von Frauen in Führungspositionen öffentlich-rechtlicher Sender und Filmförderer steht;
9. ob und ggf. mit welchen Forderungen und Projekten die Landesregierung die Forderungen nach einer Quote in der Filmwirtschaft teilt bzw. unterstützt;
10. wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem verpflichtenden jährlichen Gender Monitoring für öffentlich-rechtliche Sender, Filmförderer und Hochschulen bewertet.

26.07.2019

Salomon, Lösch, Erikli, Filius, Manfred Kern,
Marwein, Seemann, Wehinger GRÜNE

Begründung

Filme sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Sie sind ein wichtiges kulturelles Ausdrucksmittel und prägen unsere Wertvorstellungen und Ideale. Eine aktuelle Studie zu „Gender und Film“ und „Gender und Fernsehen“ von der Filmförderanstalt FFA, ARD und ZDF aus dem Jahr 2017 zeigt jedoch, dass Frauen in den kreativen Schlüsselpositionen der Filmindustrie deutlich unterrepräsentiert sind – insbesondere in den männlich konnotierten Bereichen Schnitt, Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera und Ton. Der Antrag soll nähere Einzelheiten zur aktuellen Lage des Frauenanteils in der baden-württembergischen Filmbranche erfragen und darüber hinaus mögliche Förderungsmaßnahmen identifizieren, um eine diverse, gleichberechtigte und innovative Film- und Medienbranche in Baden-Württemberg zu sichern.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 12. September 2019 Nr. 54-7930.0/99/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie die Landesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung der Geschlechtergerechtigkeit in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg einschätzt und auf welcher Grundlage diese Bewertung erfolgt;*

Laut einer von der Deutschen Filmförderungsanstalt im Jahr 2017 veröffentlichten Studie über Rahmenbedingungen und Ursachen der Geschlechterverteilung von Filmschaffenden in Schlüsselpositionen in Deutschland arbeiten in den meisten kreativen Schlüsselpositionen der Filmproduktionen mehr Männer als Frauen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Gemäß einer vom Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim (ZEW) zur Filmwirtschaft in Baden-Württemberg vom Februar 2019 hat sich der Frauenanteil unter den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg zwischen 2009 und 2017 in Baden-Württemberg von 52 auf 49 Prozent leicht verringert. Bei gesonderter Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Frauenanteil deutlich geringer, er lag 2017 bei 41 Prozent.

Eigene Erhebungen der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) ergaben, dass weniger Filme mit Beteiligung von Regisseurinnen, Autorinnen und Produzentinnen zur Förderung eingereicht werden als Filme mit männlichen Regisseuren, Autoren und Produzenten (siehe auch Ziffer 2 bis 4).

Dies deutet darauf hin, dass Frauen in der Filmwirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt unterrepräsentiert sind.

2. wie viele Förderanträge in welcher Höhe (in Euro) bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach der Beteiligung von Regisseurinnen und Regisseuren;

Nach Angaben der MFG stellen sich die Zahlen wie in Tabelle 1 angegeben dar. Hierzu ist anzumerken, dass Projekte sowohl mit Beteiligung einer Regisseurin als auch eines Regisseurs eingereicht werden. Es werden auch Anträge eingereicht, bei denen noch keine Regie benannt ist. Daher ist die Summe der Spalten „Anzahl Anträge unter Beteiligung Regisseurin“ und „Anzahl Anträge unter Beteiligung Regisseur“ nicht gleich der Anzahl der eingereichten Anträge.

Tabelle 1: bei der MFG eingegangene Anträge nach Beteiligung von Regisseurinnen und Regisseuren

Jahr	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl Anträge unter Beteiligung Regisseurin	Antragssumme von Anträgen un- ter Beteiligung Regisseurin	Anzahl Anträge unter Beteiligung Regisseur	Antragssumme von Anträgen un- ter Beteiligung Regisseur
2012	103	36	4.186.487,00 €	74	18.627.748,44 €
2013	133	43	8.203.197,44 €	96	21.921.820,66 €
2014	97	33	4.663.420,37 €	69	18.758.106,98 €
2015	90	23	4.157.901,55 €	66	15.328.914,38 €
2016	107	27	4.470.521,10 €	79	16.906.451,97 €
2017	85	25	4.785.652,38 €	63	11.936.330,88 €

3. wie viele Förderanträge in welcher Höhe (in Euro) bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach der Beteiligung von Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren;

Nach Angaben der MFG stellen sich die Zahlen wie in Tabelle 2 angegeben dar. Hierzu ist anzumerken, dass Projekte sowohl mit Beteiligung einer Autorin als auch eines Autors eingereicht werden. Daher ist die Summe der Spalten „Anzahl Anträge unter Beteiligung Autorin“ und „Anzahl Anträge unter Beteiligung Autor“ nicht gleich der Anzahl der eingereichten Anträge.

Tabelle 2: bei der MFG eingegangene Anträge nach Beteiligung von Autorinnen und Autoren

Jahr	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl Anträge unter Beteiligung Autorin	Antragssumme von Anträgen un- ter Beteiligung Autorin	Anzahl Anträge unter Beteiligung Autor	Antragssumme von Anträgen un- ter Beteiligung Autor
2012	103	50	9.849.487,00 €	65	15.721.258,44 €
2013	133	50	11.016.112,44 €	95	20.375.730,01 €
2014	97	40	6.663.420,37 €	71	19.713.106,98 €
2015	90	30	6.305.401,55 €	66	15.931.224,46 €
2016	107	37	7.153.021,10 €	80	17.376.451,97 €
2017	85	28	6.027.652,38 €	65	13.061.714,88 €

4. wie viele Förderanträge in welcher Höhe (in Euro) bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 eingegangen sind, aufgeschlüsselt nach der Beteiligung von Produzentinnen und Produzenten;

Nach Angaben der MFG stellen sich die Zahlen wie in Tabelle 3 angegeben dar. Hierzu ist anzumerken, dass Projekte sowohl mit Beteiligung einer Produzentin als auch eines Produzenten eingereicht werden. Es wurden auch ausschließlich die bei der MFG antragstellenden Produzentinnen und Produzenten ausgewertet. An den Projekten können ggf. weitere beteiligt sein.

Tabelle 3: bei der MFG eingegangene Anträge nach Beteiligung von Produzentinnen und Produzenten

Jahr	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl Anträge unter Beteiligung Produzentin	Antragssumme von Anträgen un- ter Beteiligung Produzentin	Anzahl Anträge unter Beteiligung Produzent	Antragssumme von Anträgen un- ter Beteiligung Produzent
2012	103	25	4.759.003,00 €	90	19.106.742,44 €
2013	133	36	5.784.288,09 €	113	24.128.988,39 €
2014	97	29	6.768.861,37 €	78	18.890.590,98 €
2015	90	18	3.031.917,55 €	78	17.499.898,38 €
2016	107	21	4.000.865,00 €	94	18.722.711,07 €
2017	85	16	2.621.878,00 €	76	15.181.456,88 €

5. welche Handlungsfelder die Landesregierung im Bereich der Frauenförderungsmaßnahmen in der Filmwirtschaft sieht, und welches Leitbild sie ggf. bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik verfolgt;

Qualität ist auf Vielfalt angewiesen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe benötigt das Land die Kreativitätspotenziale aller. Fortschritte in der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, ist deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dies gilt selbstverständlich auch für die Filmwirtschaft und -kunst.

Schon im Stadium der Filmbildung sollte darauf geachtet werden, dass Geschlechtergerechtigkeit hergestellt wird. Dazu gehören Initiativen wie „GENDER IN PROGRESS“ an der Filmakademie Baden-Württemberg, die wichtige Fragestellungen zu Berufsbildern, aber auch Erzählweisen thematisiert und vom Wissenschaftsministerium begrüßt wird (siehe auch Ziffer 10).

Zentrales Handlungsfeld in Bezug auf die Filmwirtschaft und -kunst ist außerdem die Besetzung von Schlüsselpositionen mit Frauen. Besonders wichtig in diesem

Zusammenhang sind die Gremien der MFG, die über die Vergabe von Filmfördermitteln entscheiden. Sie sollen paritätisch besetzt sein, in Anlehnung an das – dafür nicht geltende – Chancengleichheitsgesetz des Landes (siehe auch Ziffer 9).

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Filmbereich ist unter anderem Gegenstand der Fortschreibung der Filmkonzeption des Landes, an der das Wissenschaftsministerium unter Einbeziehung eines Beirats und zentralen Akteuren der Filmwirtschaft derzeit arbeitet.

6. welche besonderen Stärken der Filmwirtschaft Baden-Württembergs sich aus der Förderung einer größeren Chancengleichheit und Diversität in kreativen Schlüsselpositionen ergeben und wie die Landesregierung diese weiterhin unterstützen wird;

Auf die Antwort zu Ziffer 5 wird verwiesen. Es ist ein Gewinn für die Filmwirtschaft, aber insbesondere auch für die Filmkunst, wenn bei der Besetzung von kreativen Schlüsselpositionen Chancengleichheit und Diversität gestärkt werden. Dabei geht es nicht allein um Gerechtigkeitsfragen, sondern auch darum zu ermöglichen, dass ein möglichst breites und vielfältiges Spektrum an Erfahrungen und Blickwinkeln in die Stoffe einfließt. Auf diese Weise können den verschiedensten Sichtweisen auf die Gesellschaft Raum gegeben und andere, neue Interpretationen ermöglicht werden. Dazu kann auch gehören, tradierte Erzählweisen und Rollenbilder zu hinterfragen und zu verändern.

Überdies ist es ein gutes Signal, dass einige Führungspositionen in der Filmwirtschaft in jüngster Zeit mit Frauen besetzt worden sind, so die Leitung der Biberacher Filmfestspiele, die Leitung des Doku-Festivals des Südwestrundfunks (SWR) und die Leitung des Hauses des Dokumentarfilms in Stuttgart.

7. welche Informationen der Landesregierung dazu vorliegen, wie andere Länder, insbesondere Schweden, Frankreich und Österreich, die Chancengleichheit und Diversität in der Filmwirtschaft fördern;

In Schweden soll ab 2020 eine Regelung greifen, wonach die Hälfte des Filmförderungsbudgets an Regisseurinnen, Produzentinnen und Drehbuchautorinnen vergeben werden muss. In Frankreich unterschrieb im Oktober 2013 die damalige französische Kulturministerin und Ministerin für die Rechte von Frauen eine Charta, die im Original „La Charte pour l'Égalité entre les Femmes et les Hommes dans le Secteur du Cinéma“ heißt. Mitunterzeichnet haben außerdem u. a. die Präsidentin von Arte France und die Präsidentin der staatlichen Filmförderungsbehörde CNC. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Beteiligten u. a. dazu, in den eigenen Entscheidungsgremien für eine paritätische Besetzung mit Männern und Frauen zu sorgen und eine gleiche Bezahlung für Frauen und Männer zu gewährleisten. Die Filmförderung in Österreich (konkret das „Österreichische Film-Institut“) hat Anreizmodelle entwickelt, nach denen es höhere Fördergelder gibt, wenn Frauen in Leitungsfunktionen an Filmprojekten beteiligt sind. Allgemein soll die Filmförderung dort dafür sorgen, dass man bereits bei der Entwicklungsförderung von Projekten entsprechende Zielwerte erreicht.

8. wie die Landesregierung zu den Forderungen der Organisation „Pro Quote Film“ nach der Einführung einer verbindlichen Zielgröße von 50 Prozent von Frauen in Führungspositionen öffentlich-rechtlicher Sender und Filmförderer steht;

Ein Ziel der Landesregierung ist es, künftig deutlich mehr Frauen in Führungspositionen auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu haben. Eine Frauenquote kann ein Mittel sein, die gerechte Repräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien zu erreichen. Laut Präambel zum aktuellen Staatsvertrag über den SWR bedarf die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in den Gremien, der Geschäftsleitung und bei den Beschäftigten einer neuen Anstrengung.

Eine paritätische Besetzung von Führungspositionen und Arbeitsgruppen mit Frauen und Männern ist dementsprechend erklärtes Ziel des SWR. Derzeit beträgt

der Frauenanteil in Führungspositionen beim SWR rund 33 Prozent; im Jahr 2008 lag er noch bei 20 Prozent. Da nach Angaben des SWR eine der zwei neu zu besetzenden Posten der Programmdirektionen mit einer Frau besetzt werden wird, sind künftig 37,5 Prozent der Geschäftsleitung Frauen. Zu dem Ziel, ausgewogene Verhältnisse von Frauen und Männern in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu erreichen, tragen zudem die jeweiligen staatsvertraglichen Besetzungsregelungen bei.

Auch auf Ebene der Filmförderung sind deutlich mehr Frauen in Führungspositionen anzustreben. Das konkrete Ziel der Geschäftsführung der MFG, die Führungsebenen der Unitleiterinnen und -leiter hälftig mit Frauen und Männern zu besetzen, ist umgesetzt. Auf der darunterliegenden Hierarchieebene der Teamleiterinnen und -leiter arbeiten 57,1 Prozent Männer und 42,9 Prozent Frauen (4:3). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen nicht nur den Geschäftsbereich „Filmförderung“, sondern auch den Geschäftsbereich „Kreativ“ betreffen.

9. ob und ggf. mit welchen Forderungen und Projekten die Landesregierung die Forderungen nach einer Quote in der Filmwirtschaft teilt bzw. unterstützt;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst strebt wie unter Ziffer 5 ausgeführt eine paritätische Besetzung der Auswahlgremien der MFG an. Für die Filmwirtschaft und -kunst in Baden-Württemberg wesentlich ist das Vergabegremium für die Produktionsförderung, in dem auch die Gewerke Drehbuch und Regie enthalten sind. Dieses Gremium ist bereits überwiegend weiblich besetzt; fünf von neun Mitgliedern sind Frauen. Der Frauenanteil unter den vom Land in dieses Gremium berufenen Personen beträgt 75 Prozent.

Den Auswahlgremien werden jedoch keine Förderquoten vorgegeben. Sie sind in ihren Entscheidungen autonom. Das Vergabegremium für die Produktionsförderung hat sich aber selbst zum Ziel gesetzt, die Förderung von Filmen, an denen Frauen in Schlüsselpositionen beteiligt sind, zu steigern. Die Mitglieder werden dabei mit Zahlen zu den Anteilen von Frauen in den Projekten unterstützt. Die MFG praktiziert dazu ein internes Gender-Monitoring; zur Unterstützung der Mitglieder des Vergabegremiums für die Produktionsförderung führt sie Erhebungen zu Frauenanteilen in den zur Förderung beantragten und später geförderten Filmprojekten im Bereich Regie und Drehbuch durch.

Die folgenden Auswertungen der MFG zeigen am Beispiel von Regisseurinnen und Autorinnen, dass der Frauenanteil in geförderten Projekten höher ist als in beantragten Projekten:

Tabelle 4: Eingegangene Anträge und geförderte Projekte unter Beteiligung von Regisseurinnen

Jahr	Anzahl Anträge gesamt	Anträge unter Beteiligung Regisseurin		Anzahl geförderte Projekte gesamt	geförderte Projekte unter Beteiligung Regisseurin	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
2017	85	25	29,41 %	50	15	30,00 %
2018	81	31	38,27 %	52	25	48,08 %
2019 (I/19)	26	6	23,08 %	16	4	25,00 %
2019 (II/19)	40	11	27,50 %	17	7	41,18 %

Tabelle 5: Eingegangene Anträge und geförderte Projekte unter Beteiligung von Autorinnen

Jahr	Anzahl Anträge gesamt	Anträge unter Beteiligung Autorin		Anzahl geförderten Projekte gesamt	geförderte Projekte unter Beteiligung Autorin	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
2017	85	28	32,94 %	50	18	36,00 %
2018	81	37	45,68 %	52	26	50,00 %
2019 (I/19)	26	7	26,92 %	16	4	25,00 %
2019 (II/19)	40	20	50,00 %	17	9	52,94 %

10. wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem verpflichtenden jährlichen Gender Monitoring für öffentlich-rechtliche Sender, Filmförderer und Hochschulen bewertet.

Die Ergebnisse zur von der ARD Degeto stellvertretend für die ARD mit beauftragten Studie „Audiovisuelle Diversität? Geschlechterdarstellungen in Film und Fernsehen in Deutschland“ wurden im Sommer 2017 veröffentlicht. Mit über 3.000 Stunden analysiertem TV-Programm aus 2016 und über 800 untersuchten deutschsprachigen Kinofilmen gilt die Studie als bislang umfassendste Ermittlung von Geschlechterdarstellungen in deutschen TV- und Kinoproduktionen. Der SWR hat mitgeteilt, dass die Studie ARD-weit evaluiert und Maßnahmen zur Verbesserung beschlossen wurden.

Die Landesregierung begrüßt diese Form der Untersuchung von Geschlechterdarstellungen. Der SWR hat mitgeteilt, dass eine Folgestudie für das Jahr 2020 beauftragt wird, welche die Veränderungen von weiblichen und männlichen Geschlechterdarstellungen im deutschen Fernsehen und Kino seit 2016 ermitteln wird und deren Ergebnisse mit der Studie 2017 vergleichbar sein werden. Nach Angaben des SWR wird es dabei erstmals eine gesonderte Auswertung der dritten Programme geben, an der sich auch der SWR mit dem SWR Fernsehen beteiligt.

Bereits jetzt verfügen die öffentlich-rechtlichen Sender über Frauenförderpläne. Die darin verankerten Ziele und Maßnahmen sollen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen hinwirken und Diskriminierungen wegen des Geschlechts verhindern. Der SWR hat die Chancengleichheit außerdem in seinem Leitbild verankert. Möglich wäre darüber hinaus aus Sicht der Landesregierung, konkrete Quoten oder Quotenziele, z. B. bei Leitungspositionen oder in der Ausbildung, hier festzuschreiben.

Die MFG betreibt bereits ein Gender-Monitoring. Auf Ziffer 9 wird verwiesen.

Das Landeshochschulgesetz (LHG) enthält in § 4 bereits ausführliche Bestimmungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern. Unter anderem fördern die Hochschulen danach die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächern und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. An der Hochschule Offenburg wird beispielsweise für den Studiengang mgp „mediengestaltung produktion film animation grafik interaktion“ der Frauenanteil in den einzelnen Fächern erhoben, die Auswahlkommission für die Aufnahmeprüfung ist paritätisch besetzt und die Gleichstellungsbeauftragte nimmt teil. Mit Aktionen wie den Girls Days wird versucht, den Frauenanteil im Studiengang von durchschnittlich 34 Prozent zu steigern.

An der Filmakademie Baden-Württemberg wird der Frauenanteil in den Studiengängen jährlich erhoben (aktuell ca. 37 Prozent). Die Kommissionen zur Aufnahmeprüfung der Filmakademie sind weitgehend paritätisch besetzt. Wegen der Personalstruktur ist dies nicht immer möglich. Die Filmakademie strebt Parität an, wo es möglich ist. Zwei in Anlehnung an § 4 LHG bestellte Gleichstellungsbeauftragte erarbeiten derzeit eigenverantwortlich ein Konzept zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, Förderung von Diversität und Vermeidung von Diskriminierungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Filmakademie. Bereits im Februar 2018 hat sich die Filmakademie gemeinsam mit fünf weiteren deutschen Filmhochschulen zu einer Initiative zusammengeschlossen, die das Ziel

verfolgt, Bewusstsein für Gendergerechtigkeit im Film in Deutschland zu etablieren, Frauen für die Filmwirtschaft zu stärken sowie diese Impulse auch in den eigenen Hochschulstrukturen abzubilden. Im selben Jahr beauftragte die Geschäftsführung der Filmakademie die Studienleitung sowie eine externe Dozentin, ein interdisziplinäres Curriculum zu Fragen der Gendergerechtigkeit in Berufsbildern und Erzählweisen von Film, Medien und Games zu entwerfen. Die externe Dozentin fungiert auch als Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden. Das Unterrichtsangebot „GENDER IN PROGRESS“ ist seit dem Studienjahr 2018/2019 ein mit wechselnden Gastreferentinnen und -referenten besetzter, fester Bestandteil der Lehre und offen für alle Studierenden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst